

Antrag 99/II/2022**Jusos LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)****Afghanistan im Anbruch des neuen Jahrzehnts – alte Fehler und Versäumnisse nicht wiederholen**

1 Die Lage in Afghanistan bleibt rund zwölf Monate nach
2 dem gewaltsamen Putsch durch die Taliban unhaltbar.
3 Nach wie vor häufen sich beinahe täglich Berichte über
4 die Misshandlung und Marginalisierung von Minderhei-
5 ten und insbesondere der stetigen Drangsalierung von
6 Frauen und Mädchen. Auch die humanitäre Lage bleibt
7 unverändert dramatisch.
8
9 Nach Einschätzungen der Vereinten Nationen soll knapp
10 die Hälfte der afghanischen Bevölkerung akuten Hungers-
11 nöten ausgesetzt sein. Zwar konnte eine flächendeckende
12 Hungersnot im Winter dank internationaler Anstrengun-
13 gen noch abgewendet werden; das jüngste Erdbeben er-
14 fordert jedoch erneut internationale Aufmerksamkeit.
15
16 Am 22. Juni 2022 wurde der Südosten Afghanistans von
17 einem schweren Erdbeben erschüttert, welches bislang
18 mehr als 1000 Todesopfer forderte. Dieses Erdbeben hat
19 die ohnehin offensichtliche Verwundbarkeit der afghani-
20 schen Bevölkerung einmal mehr schonungslos offenge-
21 legt. So ist der ohnehin nicht endende Bedarf an Hilfsgü-
22 tern umso dringlicher geworden. Insbesondere die Versor-
23 gung gestaltet sich als äußerst schwierig, da der Südosten
24 Afghanistans zu großen Teilen schwer begehbares Gebir-
25 ge ist, welches häufig nur aus der Luft gut und vor allem
26 schnell zu erreichen ist. Afghanistan kann die Folgen die-
27 ses schweren Erdbebens nicht allein stemmen.
28
29 Wir erkennen an, dass die mehr als prekäre Lage in Afgha-
30 nistan gesonderter Aufmerksamkeit und Anstrengung be-
31 darf.
32
33 Trotz bis heute andauernder bewaffneter Auseinander-
34 setzungen, gilt es als sicher, dass die Taliban als Pseudo-
35 Kollektiv am ehesten „Staatsgewalt“ ausüben - sie kon-
36 trollieren de facto überwiegende Teile des Landes.
37
38 Diese bittere Realität ist nicht zu leugnen.
39
40 Anerkennend dieses *Status quos* hat das Auswärtige Amt
41 in Bezug auf ihre Afghanistan Politik die Doktrin einer
42 „Gratwanderung“ angenommen. Diese Gratwanderung
43 hat das Ziel, das humanitäre Leid der afghanischen Be-
44 völkerung vor Ort zu lindern, Fluchtkorridore insbesonde-
45 re, aber nicht ausschließlich für Ortskräfte auszubauen
46 und zu erweitern und vor allem Rechte von Minderheiten,
47 Frauen und Kindern zu schützen.

48

49 All dies ist kaum möglich, ohne die Taliban in irgendeiner
50 Form zu involvieren. Gerade in den entlegenen Gebieten
51 Afghanistans, wo das Leid oft am größten ist, ist der Ein-
52 fluss der Taliban am ausgeprägtesten.

53

54 Für uns steht gleichzeitig jedoch fest, dass Verhandlungen
55 mit den Taliban zum einen nicht mit der Anerkennung als
56 legitime Regierung Afghanistans einhergehen und zum
57 anderen ausschließlich zu humanitären Zwecken und nur
58 unter Einhaltung von Bedingungen möglich sind. Diesem
59 Anspruch sind durch die schwierige Lage vor Ort in Afgha-
60 nistan viele Hürden gesetzt, insbesondere gestaltet sich
61 eine unerlässliche Kontrolle der Einhaltung von Bedingun-
62 gen als sehr schwierig. Helfen können hier vor allem die
63 Vereinten Nationen, die schon länger in Kontakt mit den
64 Taliban stehen und als eine der wenigen überstaatlichen
65 Organisationen seit August 2021 ununterbrochen in Afgha-
66 nistan präsent sind. Aus diesem Grund muss primär
67 über die Vereinten Nationen Hilfe erfolgen, aber auch bei
68 Hilfe auf bilateraler Ebene die Vereinten Nationen invol-
69 viert werden. Letztlich ist es langfristig unausweichlich ei-
70 nen internationalen Hilfsmechanismus zu schaffen, der
71 im Zusammenspiel von Vereinten Nationen und Taliban
72 die internationale Hilfe für Afghanistan koordiniert. An
73 solch einem Mechanismus sollte sich Deutschland betei-
74 ligen bzw. ihn anregen.

75

76 Die Kernbedingungen sind:

77

- 78 • Der uneingeschränkte Zugang zu Bildung unabhän-
79 gig vom Geschlecht ist nicht verhandelbar.
- 80 • Die versprochene Amnestie für ehemalige Regie-
81 rungstruppen der Afghanischen Republik ist zu
82 wahren.
- 83 • Ethnische und religiöse Minderheiten haben ihren
84 jahrhundertealten Platz in Afghanistan, ihre Rechte
85 gilt es zu schützen und zu wahren. Nichtsdestotrotz
86 sehen wir als Kernbedingung die Wahrung und Ein-
87 haltung aller Menschenrechte.
- 88 • Dass sichere Fluchtrouten und -bedingungen für al-
89 le Afghan*innen gewährleistet und geleistet wer-
90 den können.
- 91 • Politische Tötungen dürfen nicht stattfinden.

92

93 Diese Bedingungen sollten Grundlage jeglicher potentiell-
94 len Verhandlungen mit den Taliban bilden. Sie sind weder
95 verhandel- oder komprimierbar und ihre Einhaltung muss
96 in regelmäßigen Abständen systematisch überprüft wer-
97 den. Im Lichte dieser Ergebnisse und der Lage der afghani-
98 schen Bevölkerung muss die Strategie der Vereinten Na-
99 tionen und Deutschlands zeitnah neu evaluiert werden.

100

101 Der Komplex Afghanistan mit seiner geostrategisch wich-
102 tigen Lage in Zentralasien ist kaum zu begreifen, ohne
103 regional- und geopolitische Realitäten und Erwägungen
104 zu erfassen.

105

106 So gilt es als erwiesen, dass die Taliban zum Militär und
107 Geheimdienst Pakistans, welches häufig als ein „Staat im
108 Staate“ innerhalb Pakistans fungiert, ein ambivalentes
109 Verhältnis pflegt. Noch zur Zeit der Anfänge der Afgha-
110 nischen Republik in den 2000ern, fanden im Osten des
111 Landes regelmäßig Gefechte zwischen Regierungstrup-
112 pen und den zerstreuten Taliban statt, bis die Taliban sich
113 sukzessiv konsolidieren konnten und von Osten aus ihre
114 Einflusszone ausbauen konnten. Expert*innen und Exper-
115 ten sind sich einig, dass die Taliban ohne einen sicheren
116 Hafen, sowie logistischer und taktischer Unterstützung
117 durch einen Drittstaat kaum in der Lage gewesen wären,
118 so kontinuierlich die Afghanische Republik zu erodieren.
119 Diese Unterstützung erhielten sie erwiesenermaßen vom
120 pakistanischen Militär bzw. Geheimdienst. Das strategi-
121 sche Kalkül, welches hinter der Unterstützung der Tali-
122 ban durch pakistanische Militärs bzw. den Geheimdienst
123 steht, ist die Rivalität zu Indien – das traditionell enge Be-
124 ziehungen zu Afghanistan pflegt. Das komplexe Verhält-
125 nis zwischen den Taliban und den pakistanischen Militärs
126 wird dadurch unterstrichen, dass kurz nach der Macht-
127 übernahme durch die Taliban, der damalige Direktor des
128 pakistanischen Geheimdienstes sich in Afghanistan ein-
129 fand. Auch für China und Russland ist das bodenschatz-
130 reiche Afghanistan ein Fokus ihrer jeweiligen Regionalpo-
131 litik, sei es, um die kontroverse Seidenstraßeninitiative zu
132 erweitern oder um Nadelstiche gegen den geopolitischen
133 Westen zu setzen. Ihre Anerkennung der Taliban als legi-
134 time Regierung Afghanistans muss Deutschland bilateral
135 infrage stellen und entgegenwirken.

136

137 In diesem vielschichtigen Geflecht bleibt das Opfer stets
138 das Gleiche, die afghanische Bevölkerung.

139

140 Frauen und Mädchen, die rund die Hälfte der afghani-
141 schen Bevölkerung ausmachen, leiden bisher am meisten
142 unter den drakonischen Repressionen der Taliban. Entge-
143 gen den Versprechungen der Taliban in Doha, ist der Zu-
144 gang zu Bildung für Frauen und Mädchen nicht gewähr-
145 leistet – im Gegenteil – immer wieder wird berichtet, wie
146 Mädchen und Frauen der Zugang zu Bildung verwehrt
147 wird. Der uneingeschränkte Zugang zu Bildung bleibt ei-
148 ne für uns unverhandelbare Kernforderung.

149

150 Trotz aller Defizite der gefallenen Afghanischen Republik,
151 wuchs in ihrer Zeit eine junge und qualifizierte Generation
152 heran, die wider dem Elend des Krieges, relative Freiheit
153 und relative Liberalität erfuhr. In der jungen Afghanischen

154 Republik gelang es Frauen und Mädchen eigenständig ei-
155 nen geachteten Platz in der Gesellschaft zu erringen.

156

157 Dieser einst hoffnungsvollen jungen Generation von Af-
158 ghan*innen sind wir verpflichtet.

159

160 Afghanistan widerfuhr bereits einmal eine Schreckens-
161 herrschaft durch die Taliban. Die EU und die USA dürfen
162 die Fehler der 90er Jahre nicht wiederholen und Afgha-
163 nistan seinem eigenen Schicksal überlassen. Gleichzeitig
164 ist es unabdingbar den Taliban deutlich zu machen, dass
165 finanzielle Unterstützung nur durch Konzessionen ihrer-
166 seits möglich ist. Hierbei ist es auch wichtig nicht zu ver-
167 gessen, welche zweifelhafte Rolle Pakistan beim Erstarken
168 der Taliban gespielt hat.

169

170 Wir stellen folgende Forderungen an die Bundesregie-
171 rung:

172

- 173 • Weiterhin keine Anerkennung der Taliban als legiti-
174 me Regierung Afghanistans.
- 175 • Mit den Taliban verhandeln, um die Lage vor Ort
176 zu verbessern und deutlich machen, dass finanziel-
177 le Hilfe an die kompromisslose Einhaltung der ge-
178 nannten Bedingungen geknüpft ist.
- 179 • Fluchtkorridore aufbauen und erweitern.
- 180 • Das im Koalitionsvertrag der Bundesregierung an-
181 gekündigte Aufnahmeprogramm für die sogenann-
182 ten Ortskräfte muss zügig umgesetzt werden und
183 mindestens allen Afghan*innen, die für deutsche
184 Organisationen tätig waren und deren Familien die
185 Aufnahme sowie weiteren Ausreisewilligen, die von
186 Verfolgung der Taliban betroffen sind, ermöglichen.
187 Die Bundesregierung muss diesbezüglich ihre Be-
188 mühungen intensivieren.
- 189 • Die Einwanderung in die EU von Afghan*innen, die
190 nicht in Verbindung zu den Taliban stehen, soll ver-
191 einfacht werden.
- 192 • Gezielte Sanktionen gegen die pakistanische Armee
193 und den Geheimdienst bzw. Individuen, die eine
194 maßgebliche Rolle bei der Eroberung Afghanistans
195 im August 2021 spielten. Sowie Festhalten an der
196 Aussetzung der militärischen Kooperation auf bila-
197 teraler Ebene.
- 198 • Internationale Nicht-Regierungsorganisationen
199 und UN-Programme wie das World-Food-
200 Programme oder das Hohe Flüchtlingskommissariat
201 leisten essentielle Arbeit vor Ort und sind ein maß-
202 geblicher Faktor dafür, dass die Zivilbevölkerung
203 in Afghanistan grundlegend überlebensfähig ist.
204 Die finanziellen Mittel für diese Organisationen
205 müssen deshalb abgesichert und erhöht werden.
206 Die UNICEF, das World Food Program der Vereinten

- 207 Nationen und das Hohe Kommissariat der Verein-
- 208 ten Nationen für Flüchtlinge sollen in ihrer Arbeit in
- 209 Afghanistan unterstützt werden.
- 210 • Programme der Entwicklungszusammenarbeit
- 211 langfristig fortzusetzen
- 212 • Die Unterstützung demokratischer sowie insbeson-
- 213 dere feministischer Bewegungen in Afghanistan.